

Unsere Grundsätze der Legistik

Deregulierung

Es soll nicht mehr Rechtsvorschriften geben als notwendig.

- ⇒ Abschnitt A – [Verfahren zur Erlassung von Rechtsvorschriften im Bereich des Landes](#)

Verfassungstreue

Der Inhalt und die Erzeugung von Rechtsvorschriften müssen mit der Bundes- und der Landesverfassung in Einklang stehen.

- ⇒ Abschnitt A – [Verfahren zur Erlassung von Rechtsvorschriften im Bereich des Landes](#)
- ⇒ Abschnitt B – [Grundsätzliches zum Inhalt von Rechtsvorschriften](#)
- ⇒ Abschnitt C – [Die Verständlichkeit von Rechtsvorschriften](#)
- ⇒ Abschnitt E – [Die formale Gestaltung von Rechtsvorschriften](#)
- ⇒ Abschnitt J – [Kundmachung und Berichtigung](#)
- ⇒ Abschnitt L – [Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG](#)
- ⇒ Abschnitt M – [Begutachtung von Bundesvorschriften](#)

Unionstreue

Der Inhalt und die Erzeugung von Rechtsvorschriften müssen mit völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union, in Einklang stehen.

- ⇒ Abschnitt A – [Verfahren zur Erlassung von Rechtsvorschriften im Bereich des Landes](#)
- ⇒ Abschnitt D – [Gleichstellungsorientiertes und geschlechtergerechtes Formulieren](#)
- ⇒ Abschnitt F – [Umsetzung von Unionsrecht](#)

Verständlichkeit

Rechtsvorschriften sollen von denen verstanden werden, an die sie gerichtet sind.

- ⇒ Abschnitt C – [Die Verständlichkeit von Rechtsvorschriften](#)
- ⇒ Abschnitt D – [Gleichstellungsorientiertes und geschlechtergerechtes Formulieren](#)
- ⇒ Abschnitt E – [Die formale Gestaltung von Rechtsvorschriften](#)
- ⇒ Abschnitt K – [Wiederverlautbarung](#)

Beteiligung

Bei der Erzeugung von Rechtsvorschriften sollen alle eingebunden werden, die betroffen sind.

- ⇒ Abschnitt A – [Verfahren zur Erlassung von Rechtsvorschriften im Bereich des Landes](#)
- ⇒ Abschnitt G – [Erläuterungen und Textgegenüberstellung](#)
- ⇒ Abschnitt I – [Konsultationsmechanismus](#)

Folgenabschätzung

Die Folgen von Rechtsvorschriften sollen bei ihrer Erzeugung bedacht werden.

- ⇒ Abschnitt G – [Erläuterungen und Textgegenüberstellung](#)
- ⇒ Abschnitt H – [Abschätzung der Folgen von Rechtsvorschriften](#)